

An [REDACTED]

[REDACTED]

Per E-Mail an: [REDACTED]

[REDACTED]
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.gv.at
zu richten.

Geschäftszahl: [REDACTED]

**Antrag auf Information gemäß IFG betreffend Einsparungsmaßnahmen im
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz 2025; Erteilung der Information**

Sehr geehr[REDACTED]

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) hat Ihren Antrag auf Zugang zur Information betreffend „Einsparungsmaßnahmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 2025“ am 12. Jänner 2026 erhalten und übermittelt Ihnen nun die begehrten Informationen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz – IFG sind Informationen grundsätzlich direkt in der begehrten Form zu erteilen. Die Verweisung auf bereits veröffentlichte Informationen ist allerdings zulässig.

Fragen 1 bis 4:

- Welche konkreten Einsparungsmaßnahmen wurden im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz seit 01.01.2025 umgesetzt oder beschlossen?
- In welcher Höhe wurden seit 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 erzielt?

- *Gab es seit 01.01.2025 Einsparungen im Personalbereich?*
 - *z. B. Aufnahmestopps, Nichtnachbesetzungen, Reduktion von Überstunden, Reduktion von Belohnungen/ Prämien*
- *Haben sich die geleisteten bzw. ausbezahlten Überstunden im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 reduziert?*
 - *Falls ja, bitte um Angabe der Einsparungen in Stunden und Euro.*

Im Bereich der UG 20 „Arbeit“ für den Bereich des Arbeitsmarktes und des Leistungsrechts der Arbeitslosenversicherung ist die Abschaffung des Weiterbildungsgeldes und des Bildungsteilzeitgeldes mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetz zu nennen. Anträge für diese AlVG-Leistungen konnten nur noch bis zum 31.3.2025 eingebbracht werden. Der Aufwand für die Arbeitslosenversicherung für die beiden Leistungen betrug im Jahr 2024 rund € 666 Mio. inklusive der Sozialversicherungsbeiträge für die Versicherten. Das volumnfängliche Einsparungsvolumen wird erst nach Beendigung der noch laufenden Vereinbarungen realisiert.

Im Bereich der UG 21 „Soziales“ konnten durch die Änderung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes (BGBl. I Nr. 25/2025) rund 20 Mio. Euro an Kostenersatz (an die Länder) eingespart werden.

Für die „Unterstützungsleistungen nach Unwetterkatastrophen“ (§ 2a LWA-G) waren im BVA 2025 EUR 35 Mio. veranschlagt. Im Vollzug des Jahres 2025 kam es aufgrund einer geringeren Nachfrage zu tatsächlichen Auszahlungen in Höhe von EUR 4,255 Mio.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit kam es im Vergleich zum Jahr 2024 mit Ausgaben in Höhe von EUR 6,753 Mio. im Jahr 2025 zu einer deutlichen Reduktion mit Ausgaben für das gesamte Ressort in Höhe von EUR 0,648 Mio.

Im Bereich der Zentralstelle des Personals kam es zu einer Reduktion bei der Zuweisung im Bereich der Mehrdienstleistungen. Die Ausgaben für Mehrdienstleistungen betrugen im ehemaligen BMAW für den Bereich Arbeit im Jahr 2024 rd. 0,483 Mio. € und im Jahr 2025 bis zur Zusammenlegung der Ressorts rd. 0,110 Mio. €. Im BMSGPK bzw. BMASGPK betrugen die Ausgaben im Jahr 2024 rd. 0,933 Mio. € und im Jahr 2025 rd. 1,200 Mio. €. Gesamthaft betrachtet reduzierten sich die Ausgaben um rd. 7,5 % von rd. 1,415 Mio. € auf rd. 1,310 Mio. €. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass dabei die Zusammenlegung der Ressorts im Rahmen der BMG-Novelle zu berücksichtigen ist.

Eine gesamte Übersicht über Einsparungen von Ausgaben im Bereich der Förderungen sowie der damit einhergehenden Redimensionierung wird mit dem Förderungsbericht des BMF erstellt. Die tatsächlich erfolgten Zahlungen sind diesem zu entnehmen.

Für die Auflistung weiterer zusätzlicher konkreter Einsparungen unseres Ressorts wird auf die Abschnitte der Untergliederungen 20, 21, 22 und 24 im Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029, insb. Seiten 148 ff verwiesen (siehe [Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2025 bis 2028 und zum Bundesfinanzrahmengesetz 2026 bis 2029](#) (Zu 66 d.B.) | Parlament Österreich bzw. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/I/66/U1>).

Frage 5:

- *In welchen Bereichen des Sachaufwands wurden Einsparungen vorgenommen?*
 - z. B. IT, externe Dienstleistungen, Beratungsleistungen, Reisen, Schulungen. Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahmen und Einsparungshöhe.

Aufgrund der budgetären Ausgangslage gestaltete sich der Budgetvollzug in allen Bereichen des Ressorts sehr restriktiv. Mögliche Einsparungspotentiale wurden daher in verschiedensten Bereichen genutzt. Für die Ausgaben im Bereich von externen Verträgen und Beratungsleistungen wird auf die parlamentarischen Anfragen betreffend „Externe Verträge Ihres Ressorts im Quartal“ 1330/J, 2763/J, 3794/J und 4239/J sowie deren Anfragebeantwortungen verwiesen (siehe [Anfragen & Beantwortungen | Parlament Österreich](#) bzw. <https://www.parlament.gv.at/recherchieren/gegenstaende/anfragen-und-beantwortungen/>).

Zudem konnten durch den verstärkten Einsatz von E-Learning- und Blended-Learning-Formaten in der Personalentwicklung des BMASGPK nachhaltige Einsparungen erzielt werden. Digitale Lernangebote ermöglichen eine effizientere Nutzung bestehender Ressourcen, reduzieren den Bedarf an externen Vortragenden sowie an kostenintensiven Präsenzformaten und führen insbesondere zu einer deutlichen Verringerung von Dienstreise-, Nächtigungs- und Abwesenheitskosten. Gleichzeitig erlauben zeit- und ortsunabhängige Lernformate eine flexiblere Planung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und tragen zu einer höheren Auslastung sowie Skalierbarkeit von Bildungsangeboten bei, ohne die Qualität der Kompetenzentwicklung zu beeinträchtigen. Der verstärkte Einsatz moderner Lernformate stellt somit einen wirksamen Hebel zur Kostenoptimierung im Bereich der Personalentwicklung dar. Mit der

Kompetenzstelle für digitale Aus- und Weiterbildung sind wir in der Lage, moderne Lernformate im BMASGPK selbst zu entwickeln und umzusetzen. Eine Bezugsschaltung von externen Ausbildungen von Bediensteten des Ressorts, die im überwiegenden aber nicht ausschließlichen dienstlichen Interesse liegen, wurden ebenso gekürzt.

Teamentwicklungen finden außerdem nur noch eintägig und vorzugsweise in den ressorteigenen Räumlichkeiten statt, um Beherbergungskosten zu minimieren.

Frage 6:

- *Wurden Einsparungsmaßnahmen auf einzelne Sektionen, Abteilungen oder Organisationseinheiten verteilt?*
 - *Falls ja, bitte um Darstellung der Einsparungen nach Organisationseinheit.*

Die notwendigen Einsparungen wurden mit Beschluss des Bundesfinanzgesetzes 2025 und 2026 auf Ebene der Detailbudgets sowie mit Beschluss des Bundesfinanzrahmengesetzes 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 auf Ebene der Untergliederungen verteilt. Die damit beschlossenen Obergrenzen waren durch das gesamte Ressort im Budgetvollzug zu berücksichtigen.

Frage 7:

- *Gibt es interne Erlässe, Weisungen oder Richtlinien zu Einsparungen im Jahr 2025?*
 - *Falls ja, erteile ich um Übermittlung dieser Unterlagen (gegebenenfalls geschwärzt).*

Hierbei wird auf das Rundschreiben Nr. 5 „Außerkrafttreten des Rundschreibens zum Öff-Ticket“, welches sich in der Anlage befindet, verwiesen.

Frage 8:

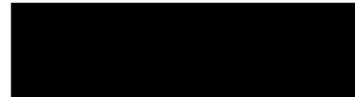
- *Sind für das Jahr 2026 weitere Einsparungsmaßnahmen geplant?*
 - *Falls ja, in welchen Bereichen?*

Aufgrund der weiterhin angespannten budgetären Ausgangslage und der damit verbundenen notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen wird sich auch im Jahr 2026 der Budgetvollzug sehr restriktiv gestalten. Notwendige Einsparungen wurden bereits mit dem

BFG 2026 beschlossen und entsprechend umgesetzt. Für die Auflistung weiterer zusätzlicher konkreter Einsparungen unseres Ressorts wird auf die Abschnitte der Untergliederungen 20, 21, 22 und 24 im bereits erwähnten Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 verwiesen.

Beilage

10. Februar 2026



Elektronisch gefertigt

 REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ @ AMTSSIGNATUR	
Hinweis	
Prüfinformation	